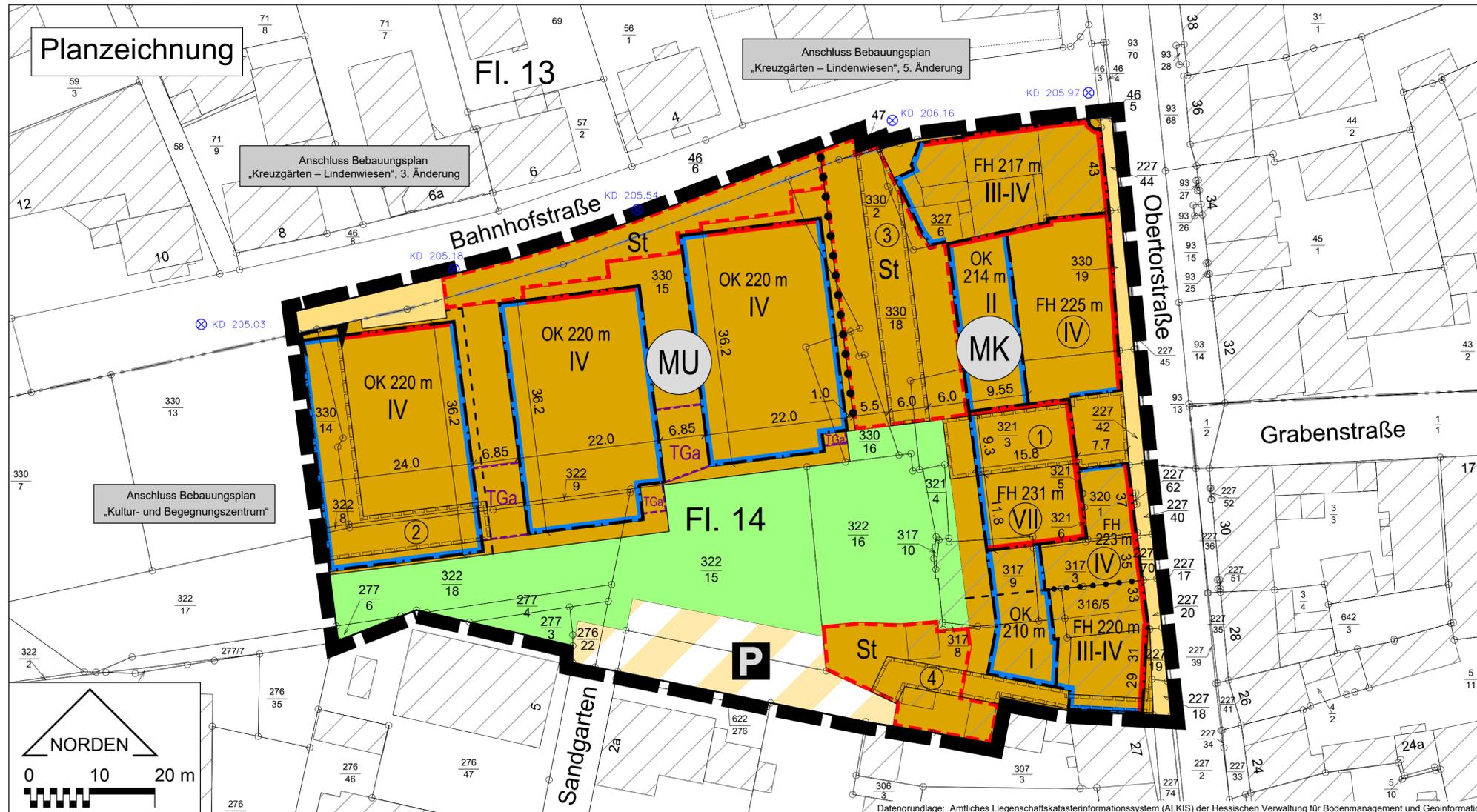


Stadt Schlüchtern, Stadtteil Schlüchtern

Bebauungsplan „Ehemaliges Langer-Areal“



Verfahrensvermerke

Aufstellung

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2021.

Offenlegung

Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 27.11.2023 bis einschließlich 12.01.2024 mit mindestens zeitgleicher Einstellung ins Internet.

Erneut öffentlich ausgelegt in der Zeit vom bis einschließlich mit mindestens zeitgleicher Einstellung ins Internet.

Beschluss

Als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen am

Datum _____ Unterschrift _____

Ausfertigung

Die Übereinstimmung dieser Planausfertigung mit dem von der Stadtverordnetenversammlung am beschlossenen Bebauungsplan „Ehemaliges Langer-Areal“, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, wird bestätigt. Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.

Datum _____ Unterschrift _____

Katasterstand

Stand der Planunterlagen: 03/2022

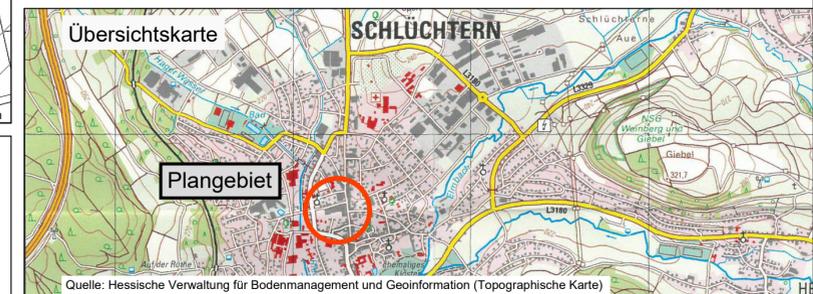
Bekanntmachung

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am ortsüblich bekannt gemacht.

Datum _____ Unterschrift _____

Der Bebauungsplan „Ehemaliges Langer-Areal“ besteht aus einer Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen. Neben dieser Planzeichnung sind die textlichen Festsetzungen mit Stand vom März 2024 rechtlich bindender, zwingend der Satzung zugehöriger Teil.

Der Bebauungsplan „Ehemaliges Langer-Areal“ ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan 14 G „Obertorstraße/Linsengasse“ in allen seinen Festsetzungen.



Zeichenerklärung

Festsetzungen

- MU** Urbanes Gebiet
- MK** Kerngebiet
- IV Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
- III-IV Zahl der Vollgeschosse (als Mindest- und Höchstmaß)
- VII Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- FH 231 m Firsthöhe in Meter über Normalhöhennull (als Höchstmaß)
- OK 220 m Gebäudeoberkante in Meter über Normalhöhennull (als Höchstmaß)
- Überbaubare Grundstücksfläche

- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Parkplatz
- Zufahrt Tiefgarage
- Öffentliche Grünfläche - Parkanlage / Spielplatz
- Fläche für Stellplätze

- TGa** Fläche für Tiefgaragen
- ② Mit Geh- und/oder Fahrrechten zu belastende Fläche (siehe textliche Festsetzungen)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Baugebiete MU und MK)
- Abgrenzung unterschiedlicher Gebäudehöhen und Zahl der Vollgeschosse
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Hinweise**
- Gebäudebestand lt. Kataster
- Geländehöhe (Kanaldeckel) im Bestand in Meter über Normalhöhennull

- - - - - mögliche Grundstücksgrenze
- Flurgrenze

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786

§ 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, GVBl. I S. 142

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.2018, GVBl. I S. 198

Stadt Schlüchtern

Stadtteil Schlüchtern

Bebauungsplan „Ehemaliges Langer-Areal“

- Entwurf -

Maßstab : 1:500
Auftrags-Nr. : PC10012-P

Stand : März 2024

planungsbüro für städtebau
göinger_hoffmann_bauer

im rauhen see 1
64846 groß-zimmern
Hoffmann

telefon (060 71) 493 33
telefax (060 71) 493 59
email info@planung-ghb.de
www.planungsbüro-für-städtebau.de